



DIENST ZUR BETRIEBLICHEN INKLUSION

Die Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.

Wir sind ein Selbsthilfeverein, der sich seit 1967 dem Wohl von Menschen mit geistiger Behinderung verpflichtet hat. Mitglieder in unserem Verein sind Menschen mit Behinderung, Angehörige, rechtliche Betreuer, Förderer und Freunde.

Neben den Geschäftsbereichen Wohnen, Kinder Jugend und Familie sowie Pflege, beraten wir im Bereich Arbeit Menschen mit Behinderung zum Thema Arbeit und Beschäftigung. Wir unterstützen bei der Berufsfindung und begleiten bei der Stellensuche und bei Praktika. Ausgebildete Jobcoaches[AP] begleiten den Einstieg in den Job.

Wir beraten Arbeitgebende und Arbeitnehmende bei Einstellungen und klären über Fördermöglichkeiten auf. Wir stehen als Ansprechpartner bei bestehenden Arbeitsverhältnissen sowohl den Arbeitnehmenden als auch den Arbeitgebenden begleitend zur Seite.

KONTAKT & INFORMATIONEN

Wir freuen uns auf Sie!

Geschäftsbereich Arbeit
Burgfeld 2, 41748 Viersen
Telefon: **0 21 56 / 49 59-80 18**
Fax: **0 21 56 / 49 59-80 20**
E-Mail: **dzbinklusion@lebenshilfe-viersen.de**

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag 9:00 – 14:00 Uhr

Lage:
Sie finden uns im Neubaugebiet Burgfeld.
Kostenfreie Parkplätze sind vorhanden.

Anfahrt mit
Bahn: Bis zum Bahnhof Viersen, Ausgang Rückseite.
Bus: Bis zur Bushaltestelle Krefelderstr. / Kanalstr.

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Scannen Sie den QR-Code für mehr Infos zum DZBI

Lebenshilfe
Kreis Viersen
gemeinsam stark!

Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.
Kniebelerstraße 23, 47918 Tönisvorst
Telefon: 0 21 56 / 49 59-0
Telefax: 0 21 56 / 49 59-90 29
E-Mail: e-mail@lebenshilfe-viersen.de
Internet: www.lebenshilfe-viersen.de

Fotos: Lebenshilfe/David Maurer Titel: Lebenshilfe/A. Sole-Bergers

Lebenshilfe
Kreis Viersen
gemeinsam stark!



Jobcoaching AP©

Begleitung für Arbeitnehmer*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsplatz



WAS IST JOBCOACHING[AP]?

Jobcoaching[AP]:

Jobcoaching[AP] ist ein individuelles Unterstützungsangebot für Menschen mit Schwerbehinderung, das auf die jeweilige Person, ihre berufliche Situation und ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Dabei werden die individuellen Fähigkeiten und Wünsche der Person, als auch die Bedarfe des Arbeitgebers berücksichtigt. Je nach Situation werden die Kolleg*innen und Vorgesetzte einbezogen.

Das Coaching dauert in der Regel sechs bis acht Monate. Der Jobcoach[AP] besucht die Person am Arbeitsplatz, anfänglich bis zu zweimal pro Woche, später seltener, bis keine Unterstützung mehr nötig ist. Ziel ist es, Lösungen zu erarbeiten, ohne die Beteiligten zu überfordern und das gesamte Unternehmenssystem einzubeziehen.

Ziele von Jobcoaching[AP]:

- Sicherung des bestehenden Arbeitsverhältnisses oder Begleitung beim Einstieg in ein neues Arbeitsverhältnis
- Erfolgreiche Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung
- Förderung der Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Entwicklung passender Lösungen und Befähigung der betrieblichen Beteiligten zur eigenständigen Fortführung des Inklusionsprozesses



WIE FUNKTIONIERT JOBCOACHING[AP]?

Jobcoaching[AP] ist sinnvoll bei:

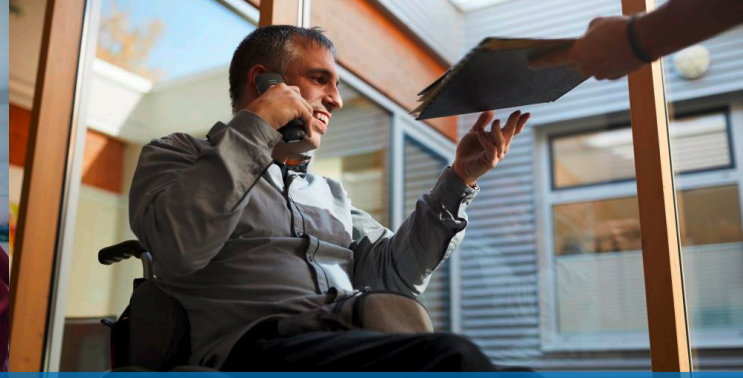
- Wiedereinstieg nach längerer Arbeitsunfähigkeit
- Unterstützung bei behindertengerechter Einarbeitung
- Erlernen neuer Aufgaben oder Begleitung bei innerbetrieblicher Umsetzung
- Nachlassender Arbeitsfähigkeit aufgrund der Behinderung
- Wechsel aus einer Werkstatt für behinderte Menschen oder Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Ausbildungsbegleitung

Unsere Jobcoaches:

- Haben eine Weiterbildung zum „Jobcoach am Arbeitsplatz (Jobcoach[AP])“ erfolgreich absolviert
- Erfüllen nachweislich den Qualitätsstandard des LVR
- Verfügen über einen pädagogischen Abschluss und Erfahrung in verschiedenen Arbeitsbranchen
- Haben Kompetenzen in der Anleitung von Menschen mit Behinderungen und Kenntnis betrieblicher Abläufe
- Haben Erfahrung mit verschiedenen geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungsformen

Gesetzliche Grundlagen, Beratung & Beantragung:

- Jobcoaching am Arbeitsplatz kann von allen Trägern der beruflichen Rehabilitation als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben finanziert werden (§ 49 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 8 Satz 1 Nummer 2a SGB IX)
- Bei Vorliegen einer Schwerbehinderung kann Jobcoaching am Arbeitsplatz auch von den Integrationsämtern/Inklusionsämtern als Leistung der Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben finanziert werden (§ 185 Absatz 3 SGB IX in Verb. mit § 24, § 25 SchwbAV; §§ 61, 61a SGB IX)



WICHTIGE KONTAKTE

Leistungsträger und Ansprechpartner:

- **Für Auszubildende:** Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- **Für Arbeitnehmende in der Anfangsphase:** Agentur für Arbeit (bei Ablehnung, wenden Sie sich an den LVR)
- **Für Arbeitnehmende seit über einem Jahr tätig:** Integrationsfachstelle (IFD), örtliche Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben, Agentur für Arbeit oder Rentenversicherung
- **Für Betriebe:** Anspruch auf Berufsbegleitung, Zuständigkeit der IFDs

Integrationsfachstellen in Ihrer Nähe:

- **IFD-Übersicht:** www.ifd-rheinland.de
- **IFD Viersen:** Hochstraße 2, 41749 Viersen-Süchteln, Tel.: 0 21 62 / 10 25 60 4
  E-Mail: s.kruck@ifd-kr.de; f.haack@ifd-kr.de
- **IFD Krefeld:** Königstraße 1, 47798 Krefeld, Tel.: 0 21 51 / 65 97 81 0
  E-Mail: info@ifd-kr.de
- **IFD Mönchengladbach:** Fahres 18b, 41066 Mönchengladbach, Tel.: 0 21 61 / 49 52 15 0
  E-Mail: info@ifd-mg.de
- **IFD Neuss:** Hermann-Klammt-Straße 7, 41460 Neuss, Tel.: 0 21 31 / 56 85 70
  E-Mail: g.zlotos@ifd-neuss.de

Landschaftsverband Rheinland (LVR):

- **Kontakt:** Hotline: 02 21 / 80 94 46 8 (Mo-Fr 8-12 Uhr)
  E-Mail: aktion.inklusion@lvr.de
- **Weitere Informationen und Antragsunterlagen:** www.budget-fuer-arbeit.lvr.de